

GZ: BMWF-10.000/0149-C/FV/2007

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

XXIII. GP.-NR

1290 /AB

06. Sep. 2007

zu 1304 /J

Wien, 11. August 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1304/J-NR/2007 betreffend Seniorenstudium, die die Abgeordneten Mag. Gertrude Aubauer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dem Universitätsgesetz 2002 ist der Terminus „Seniorenstudium“ fremd. Der Begriff „Senior“ ist im Bereich wissenschaftlicher Forschung und Lehre auch nicht einheitlich definiert. Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen für ordentliche Studien, das sind Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien, und für außerordentliche Studien, das ist der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen oder von Universitätslehrgängen, kann von jeder Person eine diesbezügliche Zulassung beantragt werden; dies gilt auch für Senioren.

Zusätzlich werden für Senioren (45/40) spezielle Funktionen/Positionen/Leistungen, wie z.B.:

- Senior Scientist
- Senior Scientist Partner
- Diskussionsforen für Senioren
- Senior Researcher
- Senior Management Programme
- Senior Lecturer

angeboten.

An der Universität Graz wird im Rahmen eines gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz unterstützten Projektes „Entwicklung eines Konzeptes für eine „University of the Third Age“ in Kooperation mit der Universität Graz sowie Erprobung und Evaluierung erster Module“ ein Modell für universitäre Angebote für Senioren erprobt (siehe auch www.uni-graz.at/vita-activa). Eine Abnahme des Abschlussberichtes durch das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz ist in nächster Zeit vorgesehen.

Frage 2:

Die zahlenmäßige Entwicklung der Senioren-Studierenden (nach der Definition 45/40 Jahre) ist in der angeschlossenen Tabelle dargestellt (Beilage). Der Anteil der Senioren-Studierenden an allen Studierenden der Universitäten betrug im Wintersemester 2000 6,2%, war dann bis zum Wintersemester 2003 mit 4,5% rückläufig und steigt seither kontinuierlich an. Die 11.346 Seniorstudierenden des Wintersemesters 2006 entsprechen einem Anteil von 5,1% aller Studierenden.

Im Zuge der Debatte um die Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf ältere Studierende durch den Bundesseniorenbirat wurde im Jahr 2003 eine interministerielle Arbeitsgruppe der damaligen Bundesministerien für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bzw. für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet. Diese Arbeitgruppe hat unter Mitwirkung von Vizerektor/innen und Expert/innen (Altersforschung und Erwachsenenbildung) ein Konzept „Wissenschaftliche Senior/innen/bildung vor dem Prinzip des Lifelong Learning“ erarbeitet, das u.a. auch dem Bundesseniorenbirat übermittelt wurde.

Zu Frage 3:

Es ist zu begrüßen, wenn die Universitäten besondere Lehrangebote für Seniorinnen und Senioren anbieten. Die Gestaltung fällt aber in die ausschließliche Zuständigkeit der jeweiligen Universität.

Zu Frage 4:

Der früher mögliche „Gasthörer“ unterschied sich vom früheren „außerordentlichen Hörer“ nur dadurch, dass der „Gasthörer“ bereits ein Studium abgeschlossen hatte. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sehen die Möglichkeit des Besuches einzelner Lehrveranstaltungen für „außerordentliche Studierende“ als „außerordentliches Studium“ vor. Die Einführung eines „Gasthörerstatus“, also die Überprüfung, ob Personen, die einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen, bereits ein Studium abgeschlossen haben, ist keine Maßnahme, die zur Hebung des Anteils studierender Seniorinnen und Senioren geeignet ist.

Zu Frage 5:

Wie bereits zu den Fragen 1 und 4 erwähnt, ist die Möglichkeit des Besuches einzelner Lehrveranstaltungen im Universitätsgesetz 2002 vorgesehen; es wird dies als „außerordentliches Studium“ bezeichnet. Grundsätzlich ist die Zulassung zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen in allen Studien möglich.

Zu Frage 6:

Der Vorschlag wird begrüßt und für die nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen in Evidenz genommen.

Der Bundesminister:

Beilage

Studierende Universitäten**Senioren-Studierende an Universitäten - Zeitreihe Wintersemester**

Anmerkung: Gemäß Definition der österr. Rektorenkonferenz Frauen ab 40 Jahre und Männer ab 45 Jahre.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag
Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9

Staatsangehörigkeit: <Alle>	Staatengruppe (O, EU, andere) <Alle>	EU-Mitgliedsstaaten <Alle>
-----------------------------	--------------------------------------	----------------------------

Senioren-Studierende	ord. Studierende (PU) SUM		ao. Studierende (PU) SUM	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Wintersemester 2006 (Stichtag: 12.02.07)	7.332	4.014	5.514	2.950
Inländer/innen	6.380	3.333	4.966	2.605
Ausländer/innen	952	681	548	345
Wintersemester 2005 (Stichtag: 28.02.06)	6.820	3.618	5.241	2.749
Inländer/innen	5.996	3.071	4.713	2.446
Ausländer/innen	824	547	528	303
Wintersemester 2004 (Stichtag: 28.02.05)	6.216	3.479	4.867	2.637
Inländer/innen	5.479	2.926	4.397	2.334
Ausländer/innen	737	553	470	303
Wintersemester 2003 (Stichtag: 28.02.04)	5.961	3.276	4.789	2.552
Inländer/innen	5.244	2.783	4.297	2.267
Ausländer/innen	717	493	492	285
Wintersemester 2002 (Stichtag: 28.02.03)	5.977	3.158	4.839	2.533
Inländer/innen	5.272	2.700	4.359	2.233
Ausländer/innen	705	458	480	300
Wintersemester 2001 (Stichtag: 28.02.02)	5.967	3.213	4.906	2.622
Inländer/innen	5.326	2.810	4.448	2.320
Ausländer/innen	641	403	458	302
Wintersemester 2000 (Stichtag: 28.02.01)	9.493	5.564	7.430	4.490
Inländer/innen	8.564	4.904	6.763	3.966
Ausländer/innen	929	660	667	524